



**An den Grossen Rat**

**19.1438.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 18. Februar 2020

Kommissionsbeschluss vom 17. Februar 2020

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und  
Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar  
2020 bis Juli 2023**

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Kommissionsberatung.....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Erstes Hearing mit dem Präsidentialdepartement.....</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Hearing mit den Orchestern .....</b>	<b>5</b>
<b>3.3 Zweites Hearing mit dem Präsidentialdepartement.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Erwägungen der Kommission.....</b>	<b>7</b>
<b>5. Antrag.....</b>	<b>9</b>

## 1. Ausgangslage

Im Jahr 2014 hat das Präsidialdepartement ein Konzept für eine neue Orchesterförderpolitik erstellt. Das übergeordnete Ziel war es, die Musikstadt Basel in ihrer Entwicklung und Ausstrahlung zu stärken. Dieser Auftrag leitete sich aus dem Kulturleitbild 2012-2017 des Kantons Basel-Stadt ab. Zur Umsetzung der Orchesterförderpolitik wurde die Managementberatungsfirma METRUM beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu den Angeboten im Bereich Orchestermusik am Standort Basel vorzunehmen.

Dabei wurden elf Klangkörper, welche Staatsbeiträge oder regelmässige Beiträge aus dem Swisslos-Fonds erhalten hatten, überprüft. Die Kernaussagen der Bestandsaufnahme von 2014 waren die folgenden:

- Die Basler Orchester und Ensembles arbeiten unter verschiedenen finanziellen Rahmenbedingungen. Das Sinfonieorchester Basel (SOB) ist zu einem hohen Anteil staatlich subventioniert, während die übrigen Orchester einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweisen.
- Die damalige Förderung teilte sich in zwei Bereiche auf. Zum einen war dies die institutionelle Förderung eines professionellen Sinfonieorchesters (SOB), zweitens die Förderung dreier weiterer Klangkörper (Kammerorchester Basel, Sinfonietta Basel, Ensemble Phoenix) durch Betriebsbeiträge. Die Kriterien der Auswahl der drei Klangkörper für eine Subventionierung waren historisch gewachsen.
- Einigen Klangkörpern fehlten Ressourcen in Verwaltung/Management und Vermarktung.
- Einige Klangkörper wiesen einen geringen Professionalisierungsgrad vor allem in der Administration auf.
- Es war eine unzureichende Entlohnung/soziale Absicherung der Musikerinnen und Musiker sowie ein Gehaltsgefälle zwischen dem SOB und den übrigen Klangkörpern zu verzeichnen.

METRUM bewertete die Förderpolitik nach Stärken und Schwächen und leitete daraus Massnahmen und Ziele für eine künftige Förderpolitik ab. Es wurden vier Modelle entworfen, von denen zwei näher ausgearbeitet wurden. Die sogenannte „Programmförderung“ stellte sich dabei als Modell am vorteilhaftesten heraus. Es schlug ein zwischen Staatsbeitrag und Projektförderung angesiedeltes Instrument vor. Die Vergabe der Förderbeiträge an die einzelnen Orchester wird in diesem Fördermodell durch ein Fachgremium empfohlen. Dabei sollte als Bemessungsgrundlage unter anderem der Dienstaufwand für die Musikerinnen und Musiker in Anlehnung an die Tarifempfehlung des Schweizerischen Musikerverbands (nachfolgend SMV-Tarif) berücksichtigt werden. Als Vorteile dieses neuen Modells wurden von METRUM unter anderem die Erzielung eines transparenten Entscheidungsverfahrens sowie der Impuls für eine Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle auf Seiten der Klangkörper benannt. Das vorgeschlagene Modell wurde durch die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement weiter entwickelt und für die Periode 2017-2019 erstmals angewendet. Nachfolgend sind die unterstützten Klangkörper aufgeführt:

Klangkörper	Förderempfehlung Jury für die Jahre 2017-2019, p.a.	Bisheriger Betriebsbeitrag p.a.
Kammerorchester Basel	520'000 Franken	505'000 Franken
Basel Sinfonietta	360'000 Franken	334'000 Franken
La Cetra Barockorchester	290'000 Franken	---
Ensemble Phoenix	150'000 Franken	130'000 Franken
Camerata Variabile	25'000 Franken (als Impulsförderung)	---

## **Förderperiode Januar 2020 bis Juli 2023**

Grundsätzlich haben sich die Erwartungen an die Wirksamkeit des neuen Orchesterfördermodells erfüllt, weshalb das Fördermodell ohne grosse Änderungen die Grundlage für einen weiteren Turnus bilden soll. Das Vier-Säulen-Modell bleibt bestehen (Staatsbeitrag als Betriebsbeitrag, Programmförderung, Strukturförderung, Projektförderung). Ebenso das Verfahren, bei welchem eine Fachjury dem Regierungsrat eine Empfehlung über die Zuweisung der Mittel aus der Programmförderung übermittelt. Eine Evaluation des Modells wurde aber noch nicht durchgeführt, ist aber in der nächsten Förderperiode geplant.

Neu bedacht werden muss hingegen das Verhältnis der jeweils für Programmförderung und Strukturförderung zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des finanziellen Gesamtrahmens. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den Betrag für die Strukturförderung gesenkt und 170'000.- Franken p. a. der Projektförderung zugeschlagen. Zudem ist aus Gründen des Verfahrensablaufs und zur Gewährleistung der Planungssicherheit für die derzeit geförderten Klangkörper wiederum ein Übergangsjahr (2020) nötig, in welchem die bisherigen Verträge verlängert und die Beiträge in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

Die Auswertung der ersten beiden regulären Jahre der Programmförderung hat ergeben, dass sich die geförderten Klangkörper sowohl im Hinblick auf die Entlohnung der Musizierenden als auch im Hinblick auf die Budgets in den Bereichen Management/Administration sowie orchester-/ensembleeigene Werbung/Kommunikation unterdotiert sehen. Die schrittweise Angleichung der Musikerinnen- und Musiker-Löhne an den SMV-Tarif seitens der geförderten Klangkörper wird als Notwendigkeit angesehen. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung im Sinne einer verstärkten Notwendigkeit zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Lohngerechtigkeit und soziale Sicherheit.

Der Regierungsrat beantragt die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 4'995'167 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2020 bis 2023. Die Ausgabe ist im Budget 2020 eingestellt. Rechtsgrundlage bildet das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (Stand 26. Januar 2014, SG 494.300). Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag Nr. 19.1438.01 zu entnehmen.

## **2. Auftrag und Vorgehen**

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 19.1438.01 am 13. November 2019 zur Beratung überwiesen. Die BKK ist bereits in der Sitzung vom 25. November 2019 auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen dann an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) die Departementsvorsteherin, die Co-Leitung Abteilung Kultur, sowie der Beauftragte für Kulturprojekte teilgenommen. Zudem wurden das Kammerorchester Basel, das La Cetra Barockorchester Basel, die Basel Sinfonietta und das Ensemble Phoenix Basel zu einem gemeinsamen Hearing eingeladen.

## **3. Kommissionsberatung**

### **3.1 Erstes Hearing mit dem Präsidialdepartement**

Die BKK wurde vom Präsidialdepartement dahingehend informiert, dass das neue Fördermodell grundsätzlich sehr erfolgreich angelaufen sei. Es habe mehr Anreize für die Profilierung der Klangkörper und gleichzeitig mehr Transparenz geschaffen, was sich bereits nach der ersten Förderperiode deutlich gezeigt habe. Mit dem La Cetra Barockorchester Basel sei zudem erstmals ein Ensemble der Alten Musik in eine mehrjährige Förderung eingebunden worden, womit die Auswahl der Klangkörper erstmals repräsentativ für die Breite des Angebots in der

Region geworden sei. Als grundsätzliches Problem hat das Präsidialdepartement die soziale Sicherheit der Musikerinnen und Musiker benannt.

Das Präsidialdepartement legte dar, dass die Orchester ihr eigenes unternehmerisches Risiko tragen. Die Reduktion des Leistungsauftrags sei ein Weg zur Senkung der Kosten, damit faire Löhne gezahlt werden können. Man wolle dadurch auch den Druck von den Orchestern nehmen. Das Präsidialdepartement verwies grundsätzlich darauf, dass die Jury-Entscheidungen äusserst komplex seien, da sie auch die Internationale Tätigkeit der Orchester mit einschliesse.

Die BKK stellte fest, dass es grundsätzlich zwei Kernthemen sind, die zentral für den Förderbetrag sind: Nebst der Zahlung des Mindestlohns nach SMV-Grundtarif sind dies die Anzahl der Konzerte, welche gemäss Leistungsauftrag in der Stadt Basel durchgeführt werden müssen.

### **3.2 Hearing mit den Orchestern**

Im Vorgang zum Hearing wurden den Orchestern von der BKK folgende Fragen unterbreitet:

- Wie haben Sie die neue Programm- und Strukturförderung der Orchester des Kantons Basel-Stadt in ihrem ersten Durchlauf erlebt?
- Wo sehen Sie Schwachpunkte?
- Was haben Sie für Verbesserungsvorschläge?
- Gibt es einen Plan B für den Fall, dass eines der Orchester eines Tages nicht mehr in der Programmförderung berücksichtigt werden sollte?

Insgesamt ergab sich aus dem Hearing für die BKK folgendes Bild: Die Mehrheit der Orchester sieht das neue Förderkonzept positiv. Kritisiert wurde jedoch von allen Orchestern, dass kein internationales Jurymitglied vor der Jurierung an ein Konzert der Orchester gekommen sei. Im Weiteren wiesen die Orchester darauf hin, dass die Terminologie „Projektorchester“ falsch sei, da die Orchester allesamt etablierte Orchester darstellten.

Die Orchester hielten fest, dass sie sich im neuen Fördermodell im Rahmen der Ausschreibung immer wieder neu bewähren müssten, womit eine gewisse Planungsunsicherheit einhergehe. Gleichzeitig stehe man in der Pflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern was den Lohn betrifft.

Hauptkritikpunkt der Orchester war die vom Regierungsrat vorgeschlagene Reduktion des Leistungsauftrags von sechs auf mindestens vier Konzerte. Die Anzahl der Konzerte sei ausschlaggebend für die Qualität eines jeden Orchesters. Die Orchester benötigten mindestens sechs Konzerte in der Stadt Basel, um sich profilieren zu können und sich ein Abo für die Mitglieder rechtfertigen zu können. Die Staatsbeiträge reichten zudem nicht aus, um den Musikerinnen und Musikern die Mindestlöhne nach SMV-Tarif zu zahlen. Im Vergleich zum SOB stelle das ein erhebliches Ungleichgewicht dar. Die Orchester wünschen sich daher, dass sechs Konzerte als kritische Grösse angesehen werden. Es müsse zudem das Ziel sein, dass die sechs Konzerte mit den Mindestlöhnen gemäss SMV-Tarif gezahlt werden können.

Ein Ausbleiben der Staatsförderung, würde für alle Orchester zu erheblichen Einbussen führen und würde letztlich die Existenz der Orchester gefährden. Die Förderung sei auch daher wichtig, weil sie indirekt für den guten Ruf der Orchester ausschlaggebend sei. Ein gefördertes Orchester hat einen anderen Auftritt gegenüber Sponsoren und dem Ausland.

Auf die Frage der BKK, wie teuer die Durchführung der sechs Konzerten gemäss SMV-Tarif wäre, erklärten die Orchester, dass dafür bemessen an den vergangenen Konzertprogrammen total 372'000 Franken mehr p.a. nötig seien. Dies zusätzlich zu den Mitteln, die durch die

Umlagerung in Höhe von 170'000 Franken aus dem Struktur- in den Förderfonds bereits vorgesehen seien. Man könne die Kosten einzelner Konzerte durch die Reduktion der Anzahl von Musikerinnen und Musiker nicht dauerhaft senken, da das zu stark in die künstlerische Gestaltung eingreifen würde. Durch eine dauerhafte Reduktion würde das Programm eingeschränkt und zu einem Verlust des Profils der Orchester führen.

### **3.3 Zweites Hearing mit dem Präsidialdepartement**

Der Austausch mit den Orchestern veranlasste die BKK, mit dem Departement zu mehreren Fragen genauere Auskünfte einzuholen:

#### **Konzept der Programmförderung**

*Inwiefern besteht Wettbewerb unter den Orchestern? Die BKK ist der Ansicht, dass es sich um eine beinahe fixierte Subventionierung handelt, da die vier Orchester aufgrund mangelnder Konkurrenz gesetzt sind und davon ausgehen, dass sie Staatsbeiträge erhalten. Wie realistisch ist es, dass ein anderes Orchester dauerhaft unterstützt wird oder Gelder unter den vier Orchestern verschoben werden?*

Das PD legte dar, dass mit der Programmförderung kein Wettbewerb unter den Orchestern angefacht werden sollte. Angestrebt war eine Profilschärfung der Orchester, welche auch stattgefunden habe. Das PD hielt fest, dass sich grundsätzlich alle Klangkörper für den nächsten Förderzyklus anmelden können. Es gebe vier weitere Orchester, die das wohl tun werden. Zudem sei die Jury sehr wohl in der Lage, bei abnehmender Qualität eines Klangkörpers diesen im nächsten Zyklus nicht mehr oder geringfügiger zu berücksichtigen. Die Musikszene in Basel sei lebendig, weshalb es wohl im Laufe der Jahre naturgemäss zu Verschiebungen kommen werde.

#### **Jury**

*Die Jury ist zu einem grossen Teil mit internationalen Fachleuten besetzt. Die Orchester haben unisono gesagt, dass die internationalen Juroren sich keines ihrer Konzerte live angeschaut haben. Ist die Jury in ihrer jetzigen Zusammensetzung in der Lage, die Szene in Basel abschliessend zu bewerten? Wäre es möglich, die Jury mit mehr Fachleuten aus dem Inland zu besetzen?*

Das PD stellte klar, dass die Jury mit sieben Personen besetzt gewesen sei und es künftig nur noch fünf sein sollen, wobei die beiden lokalen Experten Teil der Jury bleiben sollen. Das PD behält es sich vor, den Rest der Jury mit internationalen Expertinnen und Experten zu besetzen. Man wolle dadurch internationales Know-how zum festen Bestandteil der Jury machen. Eine unabhängige Jury sei sehr wichtig. Daher ist es schwierig, die Jury nur mit Personen aus der Region oder der Schweiz zu besetzen. Das PD wies darauf hin, dass die Jury die Programme der Orchester und kein einzelnes Konzert bewertet habe.

#### **Mindestanzahl von Konzerten**

*Die Orchester geben zu bedenken, dass, wenn die Leistungsvereinbarung von sechs auf mindestens vier Konzerte pro Jahr zurückgeht, die Qualität der Orchester darunter zu leiden habe.*

*Wenn man davon ausgeht, dass die Orchester in der kommenden Staatsbeitragsperiode in ihrer Normalbesetzung sechs Konzerte spielen, scheint es unrealistisch, dass die Beiträge des Kantons dazu ausreichen, um die Musikerinnen und Musiker zu SMV-Tarifen zu bezahlen. Sie beziffern den Fehlbetrag auf 372'000 Franken. Wie steht das PD zu dieser Feststellung, respektive Forderung.*

*Inwiefern sind die SMV-Tarife in Zukunft verbindlich bei der Programmvergabe für die Orchester? Die BKK hat im Ratschlag diesbezüglich eine Unschärfe festgestellt.*

Das PD legte dar, dass die Löhne nach den SMV-Tarifen entrichtet werden sollen. Die Orchester müssen die Kosten der Konzerte im Voraus ausweisen, was zu einer maximalen Transparenz führen werde. Der Begriff Normalbesetzung sei schwierig, da es sehr auf die einzelnen Besetzungen ankomme, ob die Gelder für Durchführung von sechs Konzerten ausreichen oder nicht. Das PD wies darauf hin, dass alle Orchester mehr Konzerte durchführen, als in der Leistungsvereinbarung verlangt werde.

Mit der Reduktion der Konzerte möchte das PD Druck von den Orchestern nehmen. Das PD vertrat die Ansicht, dass die finanzielle Unterstützung auf jeden Fall für die Durchführung von fünf Konzerten ausreichte und verwies auf die unternehmerische Freiheit der Orchester. Das Qualitätsargument sei schwer verständlich, da die Orchester ohnehin schon viel mehr Konzerte abhalten, als vereinbart sei.

#### **Zusammenarbeit mit dem Theater Basel**

*Der Umstand, dass das Theater dazu verpflichtet ist, Leistungen beim SOB zu beziehen, macht es den anderen Klangkörpern beinahe unmöglich, die eigenen Dienste dem Theater anzubieten. Wie stark ist das Theater Basel an die Zusammenarbeit mit dem SOB gebunden und liesse sich an den Rahmenbedingungen etwas ändern?*

Die Programmförderung hat gemäss PD nichts mit dem Theater Basel zu tun. Eine Aufhebung des Theatervertrags setzte die Existenz des SOB aufs Spiel. Auch hiesse eine Beschneidung des Vertrags nicht, dass die anderen Orchester mehr Produktionen erhalten. In der letzten Periode hätten alle vier Orchester Aufführungen im Theater gehabt.

#### **Länge der Förderperiode**

*Eines der Orchester sieht die Dauer der Förderperiode als problematisch an. Es würde begrüsst werden, wenn der Entscheid der Jury Staatsgelder für zwei Förderperioden (acht Jahre) garantieren würde. Dadurch werde sich mehr Kontinuität, Qualität und Planungssicherheit versprochen.*

Das Präsidialdepartement schliesst eine achtjährige Förderperiode aus, da das gesetzlich nicht zulässig sei.

#### **4. Erwägungen der Kommission**

Die BKK weist einleitend darauf hin, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung, respektive der Überweisung des Ratschlages an die Kommission unglücklich war. Grundsätzlich hätte sich die Kommission eine gleichzeitige Beratung mit dem Ratschlag des SOB im Sommer 2019 gewünscht. Der Ratschlag wurde aber erst am 13. November 2019 an die Kommission überwiesen und es konnte aufgrund anderer dringlicher und grosser Sachgeschäfte erst Ende November mit der Beratung begonnen werden. Die fragliche Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung wird jedoch für den Zeitraum vom Januar 2020 – Juni 2023 beantragt.

Die BKK stellte fest, dass die Schaffung des neuen Fördermodells im Hinblick auf die Entwicklung der Orchester als positiv zu bewerten sei. Sie habe sich in der ersten Förderperiode bewährt. Die BKK zeigte sich jedoch etwas enttäuscht, dass die SMV-Tarife nur für die Einreichung der Angebote relevant sind und deren Einhaltung nicht überprüft werde. Die Frage, ob mindestens vier oder mindestens sechs Konzerte die richtige Anzahl für die Aufnahme in die Leistungsvereinbarung sei, konnte an den Hearings mit dem PD und den Orchestern nicht abschliessend geklärt werden.

Zudem sieht die BKK die Rolle der Jury kritisch. Die Entscheidungskriterien seien zu unklar und die Jury kann diese auch wieder nach freiem Ermessen ändern. Auch das Fernbleiben der internationalen Jurymitglieder an Konzerten der geförderten Orchester sei bedauerlich. Die Auswertung des Programms anhand von Tonproben sei zwar nachvollziehbar, aber nicht zuletzt als Zeichen der Wertschätzung müsse der Besuch eines Konzertes möglich sein.

Im Laufe der Diskussion wurde der Antrag auf Erhöhung der jährlichen Beiträge um 372'000 Franken gestellt, damit eine Entlohnung gemäss SMV-Tarifen gewährleistet werden kann, wie dies in den Vergabekriterien des PD einverlangt wird. Zudem soll die Bezahlung der durch den Kanton Basel-Stadt geförderten Konzerte nach den SMV-Tarifen im Grossratsbeschluss und in der Leistungsvereinbarung verbindlich festgehalten werden.

Eine BKK-Minderheit sprach sich gegen den Antrag auf Erhöhung der Beiträge aus. Sie wies darauf hin, dass mit der Rahmenausgabenbewilligung nur der finanzielle Rahmen der Förderung definiert wird, die Vergaben aber von der Jury bestimmt werden. Dieses Modell sei so auch explizit von der BKK in der früheren Beratung gewünscht worden. Weshalb nun von diesem Grundsatz wieder abgewichen werden soll, erschliesst sich der Minderheit nicht.

Es sei zudem nicht sinnvoll, die Höhe des Gesamtrahmens auf Grund der Bedürfnisse der bisher Geförderten zu definieren, welche sich zudem auch in der Vorbereitung auf die Hearings in der BKK als Einheit quasi in Form eines Monopols untereinander abgesprochen haben. Dies widerspricht dem eigentlichen Gedanken des Fördermodells und verunmöglicht letztlich die Förderung anderer, noch nicht im Fördermodell berücksichtigten, Orchestern. Die Jury orientiere sich nicht an den bisher geförderten Orchestern und deren angestellten Berechnungen und könne andere oder gar zusätzliche Klangkörper berücksichtigen. Die Höhe der Gesamtförderung müsse entsprechend aus übergeordneter kulturpolitischer Perspektive bestimmt werden. Diesbezüglich sei festzuhalten, dass die Mittel für die Orchester mit der Schaffung des neuen Fördersystems bereits erhöht wurden und mit aktuell fünf geförderten Orchestern bereits ein mehr als genügendes Angebot bestehe.

Die BKK beschliesst mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung die Strukturförderung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt um jährlich 372'000 Franken aufzustocken. Dies bedingt für das Jahr 2020 einen entsprechenden Nachtragskredit, der im Grossratsbeschluss II festgehalten wird.

Die BKK beschliesst im Weiteren mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass die Entschädigung der Musikerinnen und Musiker nach SMV-Tarifen eingehalten werden muss (Grossratsbeschluss II 2.) und in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Orchestern festgehalten werden muss.



## 5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung, die nachfolgenden Grossratsbeschlüsse anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 17. Februar einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschlüsse

## Grossratsbeschluss I

betreffend

### **Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1438.01 vom 16. Oktober 2019 und des schriftlichen Berichts der Bildungs- und Kulturkommission vom 17. Februar 2020, beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 372'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss II**

betreffend

### **Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1438.01 vom 16. Oktober 2019 und des schriftlichen Berichts der Bildungs- und Kulturkommission vom 17. Februar 2020, beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020–2023 (Januar bis Juli 2023) wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 6'483'167 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2020 bis Juli 2023 bewilligt werden können.
2. Die Bezahlung der Musikerinnen und Musiker an den Konzerten, welche der Kanton Basel-Stadt fördert, muss nach SMV-Tarifen erfolgen. In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen wird das verbindlich festgehalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.